

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weidenacker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 12.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Weidenacker“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.

Das ca. 3,5 ha große Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Denzlingen im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen der bestehenden Gewerbegebiete „Geringfeldele“ und „Geringfeldele II“. Das Gebiet wird in südlicher Richtung durch die Vörstetter Straße begrenzt. Im Westen und Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an das Gebiet an.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt und ist mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, der Zusammenfassenden Erklärung und dem Umweltbericht sowie die Starkregenbetrachtung im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung, die zusammenfassende Erklärung und den Umweltbericht sowie



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Weidenacker“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

die Starkregenbetrachtung einsehen und Auskunft zum Inhalt verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Rechtskräftige Bebauungspläne).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, 21.03.2024

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung: 3. Flächennutzungsplanänderung „Westliche Käppelematten“ (Gemeinde Denzlingen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen, Vörstetten und Reute hat am 13.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung „Westliche Käppelematten“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Geplant ist die abschnittsweise Umsetzung des Gesamtgebietes „Käppelematten/Unter'm Heidach“ als neues Wohngebiet in Denzlingen. Ein Teil des geplanten ersten Bauabschnitts ist als gemischte Baufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Es handelt sich um den ehemaligen Standort eines Gewerbebetriebs, welcher in den letzten Jahren umgesiedelt werden konnte. Um den städtebaulichen Entwurf zum Gebiet „Käppelematten – Unter'm Heidach“ auch an dieser Stelle umsetzen zu können, ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Hierzu soll im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute die vorhandene Mischbaufläche zur Wohnbaufläche geändert werden.

Lage des Plangebiets

Die 3. Flächennutzungsplanänderung „Westliche Käppelematten“ liegt im Osten der Gemeinde Denzlingen an der Waldkircher Straße, welche die westliche Begrenzung des Plangebiets ausbildet. Östlich schließt die geplante Wohnbaufläche „D11a – Käppelematten“ an, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Nördlich und südlich des Änderungsgebiets befinden sich bestehende Wohn- bzw. Mischbauflächen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,8 ha.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil der 3. Flächennutzungsplanänderung vom 13.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt mittels schwarzer, durchbrochener Linie dargestellt.

Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Flächensteckbrief und Umweltbericht sowie weiteren umweltbezogenen Informationen vom **02.04.2024 bis einschließlich 05.05.2024** auf den Internetseiten der Gemeinde Denzlingen unter <https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php> (www.denzlingen.de → Plänen & Bauen → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitpläne im Verfahren)



der Gemeinde Vörstetten unter <https://www.voerstetten.de/eip/pages/oeffentliche-bekanntmachungen.php> (www.voerstetten.de → Aktuelles → Öffentliche Bekanntmachungen) sowie der Gemeinde Reute unter <https://www.reute.de/unsere-gemeinde/bekanntmachungen> (www.reute.de → Unsere Gemeinde → Informativ → Bekanntmachungen) sowie unter <https://www.reute.de/index.php?id=1160> (www.reute.de → Rathaus & Service → Aus dem Rathaus) veröffentlicht. Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 02.04.2024 in den Rathäusern aller drei Mitgliedsgemeinden während der

üblichen Dienstzeiten (Öffnungszeiten) eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Bauamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Rathaus der Gemeinde Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute; Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr.
- Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten; Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von

08:00–12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00–18:00 Uhr Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- ein Umweltbericht von Mai 2023 zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie und Boden, zu Erholungsfunktion und menschlicher Gesundheit, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasserschutz, zu Klima und Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgütern einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkungen.

einzelne Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und dessen näheres Umfeld zu den Themen Natur- und Artenschutz, Altlasten/Bodenschutz, Grundwasserschutz, und Landwirtschaft und Flächenverbrauch.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei den drei Mitgliedsgemeinden

(Anschriften s.o.) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Hinweis: Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Denzlingen/Vörstetten/Reute, den 21.03.2024

gez. Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Kommunalwahlen am 09.06.2024 Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 28.03.2024

Am **Donnerstag, 28.03.2024, findet um 18.30 Uhr im Rathaus, Zimmer 2.25, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen**, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
- Festlegung der Reihenfolge der Auszählung der Europawahl und der Kommunalwahlen bzw. Festlegung der Unterbrechung der Auszählungen

3. Festlegung der Wahlräume zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Gemeinderats- und Kreistagswahl am Sonntag, 09.06.2024 und Montag, 10.06.2024

- Information über das Einsetzen des EDV-Programms „Wahlmanager“ von Komm.ONE zur Auszählung der Kommunalwahlen
- Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl
- Verschiedenes

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Jürgen Sillmann

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

7. Verleihung im Jahr 2024 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März
Seit dem Jahr 2012 erfolgt alle zwei Jahre die Verleihung des Bürgerpreises für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert.

Vorschläge zur Verleihung des oder der Bürgerpreise/s an Einzelpersonen und Gruppen können ab sofort eingereicht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das **Formular**, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de (**Startseite**) zur Verfügung steht.

Die für die Beurteilung des Antrags notwendigen Angaben und Unterlagen sind beizufügen. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis spätestens Sonntag, 31. März 2024, beim Bürgermeisteramt ein.

Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen (Rathaus&Politik/Rathaus/Ortsrecht) eingesehen werden.

Blieben Sie auf dem Laufenden:

Abonnieren Sie den neuen WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen, finden Sie fortan auch im WhatsApp Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken & und die Glocke aktivieren!



Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
34/2024	EDV	USB-Stick, takens, silber-schwarz	24.02.2024
35/2024	Schlüssel	5 Schlüssel mit schwarzem Ledermäppchen, Bargeld	08.02.2024
36/2024	Schlüssel	Einzelschlüssel, Eurolocks	09.02.2024
37/2024	Schmuck	Ring, silberfarben, Modeschmuck, mit rosa Stein	23.12.2023
38/2024	Schmuck	Halskette, schwarz, Anhänger aus Metall mit Stein	01.03.2024
39/2024	Schlüssel	Einzel Schlüssel (vermutlich Fahrrad-schlüssel) mit schwarzem Karabiner	06.03.2024
40/2024	Fahrrad	Herrenfahrrad Pegasus Corona, schwarz	06.03.2024
41/2024	Handy	Samsung, blau	05.03.2024
42/2024	Schlüssel	Einzel Schlüssel Abus (vermutlich Fahrradschlüssel)	09.03.2024
43/2024	Schlüssel	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln (Trelack, Abus) und Karabiner	05.03.2024
44/2024	Fahrrad	Mountainbike, Scott, schwarz-gelb	14.03.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürger-service/Fundbüro.

Information zum Thema „Einfriedungen“

Das Verbandsbauamt möchte alle Bürgerinnen und Bürger über „Einfriedungen“ informieren und für das Thema sensibilisieren.

Was sind Einfriedungen?

Als Einfriedungen werden Anlagen bezeichnet, welche zur Abgrenzung eines Grundstücks nach außen in der Regel an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Grundsätzlich werden zwei Arten von Einfriedungen unterschieden: „Tote“ bzw. „künstliche“ Einfriedungen, worunter insbesondere Zäune und Mauern fallen, sowie „lebende“ bzw. „natürliche“ Einfriedungen (vor allem Hecken und Sträucher).

Wie ist die rechtliche Situation?

Die Errichtung von Einfriedungen ist in Innerortslage grundsätzlich baurechtlich verfahrensfrei, d. h. ohne Baugenehmigung zulässig (vgl. Ziffer 7a des Anhangs zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg).

Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Für viele Bereiche von Denzlingen bestehen Bebauungspläne, eine Gestaltungssatzung zum Thema Einfriedungen für den ersten Teilbereich in der Hauptstraße befindet sich in Aufstellung. Die Bebauungspläne sowie die Gestaltungssatzung beinhalten Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Einfriedungen und sind verbindlich zu beachten.

Für Grundstücke, welche nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bzw. der Gestaltungssatzung liegen, gibt es mit dem Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg eine verlässliche Rechtslage. Hierdurch sollen nachbarschaftliche Konflikte, die durch die Errichtung von Einfriedungen oftmals entstehen, reduziert werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Grundstücke verfügen meist über einen Bereich, der vom öffentlichen Raum direkt einsehbar ist und diesen prägt. Einfriedungen wirken sich hier auch immer auf die Wahrnehmung und Qualität des öffentlichen Raums aus. Ziel ist es grundsätzlich, eine einheitliche, offene und einladende Gestaltung des Straßenraums einschließlich der angrenzenden Vorgartenbereiche zu schaffen. Eine Tunnelwirkung oder das Gefühl einer Abgeschiedenheit im öffentlichen Raum soll verhindert werden. Wunsch der Gemeinde ist daher insbesondere an diesen Stellen die Wahl einer „natürlichen“ Einfriedung wie eine Hecke oder zumindest eine Kombination der beiden Einfriedungsarten (z. B. offener Zaun mit Heckenhinterpflanzung).

Ökologische Auswirkungen

Neben der städtebaulichen Wichtigkeit bringen Hecken zudem einen großen ökologischen Nutzen mit sich. Sie dienen unter anderem als bedeutender Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie Denzlingen, 21.03.2024

der Luftfilterung, regulieren das Kleinklima und tragen zu einer Durchgrünung des Ortes bei. Sie sind ökologisch wertvoll und stellen eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung dar.

Rückfragen

Falls Sie weitere Fragen haben oder eine rechtliche Beratung wünschen, können Sie sich gerne an das Verbandsbauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute, Frau Jurzinski (Telefon 07666 / 611-1722, E-Mail: n.jurzinski@denzlingen.de), wenden.



Beispiel für eine „tote“ Einfriedung.



Beispiel für eine „kombinierte“ Einfriedung.



Bundesfreiwilligendienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen besteht die Möglichkeit, ab 01.09.2024 den Bundesfreiwilligendienst für 6 bzw. 12 Monate zu absolvieren. Sind Sie technisch interessiert und bereit, die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen bei einigen Ihrer vielfältigen Aufgaben zu unterstützen?

Oder möchten Sie ganz allgemein:

- Die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken?
- Neue berufliche Arbeitsfelder kennenlernen?
- Sich sozial und kulturell engagieren?

Dann ist der Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige für Sie. Der Bundesfreiwilligendienst bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten und Interessen zum Wohl der Allgemeinheit einzubringen.

Sie unterstützen die Freiwillige Feuerwehr in folgenden Bereichen:

- Mitarbeit bei den hauptamtlichen Gerätewarten
- Pflege und Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge
- Inventarverwaltung und Geräteprüfungen von Feuerwehreinsatzgeräten
- Pflege und Instandhaltung der Dienst- und Schutzkleidung
- Fahrdienste, Botenaufträge und Besorgungsfahrten für die Freiwillige Feuerwehr

Wir bieten Ihnen ein monatliches Taschengeld nach den geltenden Bestimmungen. Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für welche Teilnahmepflicht besteht. Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein qualifiziertes Zeugnis.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung über unser Online-Stellenportal unter <https://gvv-dvr.de/de/stellenportal/>. Für Fachfragen steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant Herr Schlegel, Tel. 0170/9742868, E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (bafza) www.bundesfreiwilligendienst.de.



INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 27. März
Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Kunstaussstellung „Am Fenster“

Jürgen Giersch vom 23. Februar bis 24. März 2024
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Öffnungszeiten am Gründonnerstag

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Jubag25“ und die Familienkasse Freiburg öffnen am Gründonnerstag, 28. März, abweichend von den gewohnten Öffnungszeiten bis 16 Uhr. **Agentur für Arbeit Freiburg**

Kurzfilme zum Thema Natur und Umwelt

Der Klimaschutzbeirat Denzlingen lädt **heute um 19.30 Uhr**, im Rocca-Saal, zu einer Reihe vielfältiger **Kurzfilme zum Thema Natur und Umwelt** ein. Diese werden im Rahmen des BUFF (BUND-Umwelt-Film-Festival) gezeigt. Stefan Aucher vom **BUND Freiburg** wird die Kurzfilme vorstellen (Dauer ca. 45 Minuten, 5 Minuten pro Film). **Im Anschluss ist Raum für Austausch und Diskussion. Die Veranstaltung ist kostenlos.** Mehr Informationen dazu unter www.ksb-denzlingen.de/Klimaschutzbeirat_Denzlingen

Mediathek

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:

Donnerstag, 21.3.	15-16 Uhr	Bücherwürmer (ab 3 Jahren)
Freitag, 22.3.	15-17 Uhr	ZockFreitag

Die Mediathek ist am Samstag, 30.3.2024 geschlossen.
Der Rückgabekasten steht nicht zur Verfügung.

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240

Sport & Familienbad MACH' BLAU



Liebe Besucherinnen und Besucher des Sport & Familienbads MACH' BLAU, derzeit finden in MACH' BLAU die **jährlichen Wartungs- und Revisionsarbeiten** statt. Wie in jedem Jahr finden in diesem Zeitraum allerhand Reparaturen statt, außerdem wird eine Grundreinigung durchgeführt. Leider benötigen einige Arbeiten mehr Zeit als ursprünglich geplant. Aus diesem Grund bleibt das Sport & Familienbad MACH' BLAU noch bis einschließlich **Sonntag, 07.04.2024** komplett **geschlossen**.

Wir freuen uns, sie ab **Montag, den 08.04.2024** wieder im MACH' BLAU zu begrüßen. Wir informieren Sie hier in unserem Beitrag oder über unsere Homepage.

Unsere Öffnungszeiten zur Wintersaison 2023/2024:

voraussichtlich bis 21.04.2024

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad
3.4. bis einschl. 7.4.2024	geschlossen wg. Revisionsarbeiten
Montag und Dienstag	08.30–20.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	13.00–20.30 Uhr
Samstag und Sonntag	08.30–20.30 Uhr
Ferien und Feiertage	08.30–20.30 Uhr

Öffnungszeiten MACH' BLAU	Sauna
3.4. bis einschl. 7.4.2024	geschlossen wg. Revisionsarbeiten
Montag	13.00–22.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00–22.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag – Samstag	13.00–22.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag und Feiertage	10.00–22.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail.

Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

Earth Hour 2024: Deine Stunde für die Erde!

Am 23. März, um 20.30 Uhr ist Earth Hour: Unzählige Menschen, tausende Städte und Unternehmen weltweit machen dann für eine Stunde das Licht aus. Damit setzen sie ein Zeichen für einen ambitionierteren Klimaschutz und stellen sich hinter die demokratischen Grundwerte des friedlichen und vielgestaltigen Miteinanders. Machen auch Sie mit!

Die Earth Hour des WWF findet in diesem Jahr zum 18. Mal statt. Ihren Anfang nahm sie 2007 in Sydney. Mittlerweile findet sich die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten wieder. In den vergangenen Jahren haben sich tausende Städte in 192 Ländern beteiligt. Allein in Deutschland nahmen 579 Städte und Gemeinden teil. Weitere Informationen und verschiedene Mitmachaktionen rund um die Earth Hour finden Sie unter <https://www.wwf.de/earth-hour>



DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

22. März: Karl Hiß (80 Jahre); Hans-Joachim Funke (75 Jahre); Klaus Weiland (70 Jahre); Marija Vukoja (70 Jahre).

23. März: Jean-Jaques Anjard (70 Jahre).

25. März: Frieder Kohler (85 Jahre); Peter Reichenbach (75 Jahre).

26. März: Ruth Schöchlin (90 Jahre); Rolf Schmidt (80 Jahre); Bogdan Majchrzak (70 Jahre).

27. März: Dieter Franz (85 Jahre); Rosemarie Wittemann (85 Jahre).

28. März: Kurt Kürzinger (80 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Vortrag: Pflegebedürftig, was nun?

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase treffen, stellt Angehörige und Betroffene häufig vor große Herausforderungen und sorgt für vielfältige Fragen. Woher kann ich Unterstützung und Entlastung bekommen? Welche Leistungen kann ich von der Pflegekasse erhalten? Wie kann ich Beruf und Pflege vereinbaren? Sabine Wensch-Christ vom Pflegestützpunkt Emmendingen wird am Mittwoch, 3. April, diese und weitere Fragen bei ihrem Vortrag „Pflegebedürftig, was nun?“ von 16 bis 18 Uhr beantworten. Ort und Veranstalter: VHS Nördlicher Kaiserstuhl, Alte Grundschule, Aufenthaltsraum, Bahlinger Weg 12 in Endingen. Um Anmeldung bei der VHS wird gebeten.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«